

Informationen für Träger/Veranstalter, die eine Präventionsschulung in ihrer Einrichtung/Pfarrei durchführen wollen

Einrichtungen, Verbände oder Pfarreien können für ihre ehrenamtlich oder hauptamtlich Mitarbeitenden Schulungen zur Prävention in eigener Verantwortung organisieren. Folgende Informationen sind dabei zu beachten:

1. Die Träger/Veranstalter der Schulung sorgen für den organisatorischen Teil der Schulung (Einladung der TN, Raum, Verpflegung, Teilnehmerliste, ggf. Antragstellung auf finanz. Förderung).
2. Die Fachstelle Prävention stellt die Kontaktdaten von Referent*innen zur Verfügung. Der Veranstalter nimmt Kontakt mit den Referent*innen auf. Honorarvereinbarungen werden zwischen Veranstalter und Referent*innen getroffen.
3. Der Veranstalter bespricht mit den Referent*innen die Rahmenbedingungen der Schulung (Zielgruppe, Gruppengröße, Raumgröße und Ausstattung, Themenschwerpunkte). Für die Basisplus-Schulung und die Intensiv-Schulung werden **2 Referent*innen pro Schulung** benötigt. Die dreistündigen Schulungen oder Informationsveranstaltungen zum ISK können auch von einer/einem Referent*in durchgeführt werden. Bei Vertiefungsschulungen spricht der Veranstalter die gewünschten Themen mit den Referent*innen ab. Der Veranstalter stellt den Referent*innen sein ISK zur Verfügung.
4. Teilnahmebescheinigungen werden vom Träger/Veranstalter ausgestellt, Vorlagen sind bei der Fachstelle Prävention zu erhalten.
5. Pfarreien und Verbände können für Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt finanzielle Fördermittel erhalten.
Diese müssen **vor** der Veranstaltung bei der Fachstelle Prävention beantragt werden:
praevention@bistum-muenster.de.

Antragsformulare sind auf der Homepage zu finden. Die Förderrichtlinien sind hier einzusehen.

Hinweis:

Die Teilnahme an einer Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt für **Personen mit eigenen Missbrauchserfahrungen** oder im engen Familienumfeld kann stark erschwert bis unmöglich sein. Es gibt die Möglichkeit, mit den Verantwortlichen vor Ort das Gespräch zu suchen und gemeinsam eine passende Lösung zu finden (z.B. Aufschieb oder Befreiung von der Verpflichtung).

Es gibt auch die Möglichkeit, sich direkt an die Präventionsbeauftragten (Beate Meintrup, Svenja Bäumer) zu wenden. Dies ist ein Weg für Betroffene, die nicht wollen, dass jemand im eigenen Sozialraum ihre Situation kennt. Das kann auch anonym geschehen.

Stand: Mai 2024